



## 19. VFV-CUP der Frauen 2017/2018 Beschluss des Verbandsvorstandes 4. 7. 2017

### 1. Teilnehmer: 14 Frauenmannschaften

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften der Frauen 2.Liga Mitte/West (1), Vorarlbergliga (6) und Landesliga (7).

### 2. Austragungsmodus:

1. Runde: 12 Mannschaften und 2 Freilose

2. Runde: 6 Sieger der 1. Runde und 2 Freilose aus der 1. Runde

Halbfinale: 4 Sieger der 2. Runde

Finale: 2 Sieger der 3. Runde

### 3. Spieltermine:

1. Runde: 19.08.2017

2. Runde: 26.08.2017

Halbfinale: 09.05.2018 (Auslosung 1. Spiel)

10.05.2018 (Auslosung 2. Spiel)

Finale: 30. oder 31.05.2018

Bis einschließlich der **2. Runde** haben „unterklassige Vereine“ Heimrecht.

### 4. Durchführungsbestimmungen:

#### 4.1. Name:

Der Bewerb führt den Namen „VFV-CUP der Frauen“

#### 4.2. Ehrenpreise:

Die Siegermannschaft erhält einen Erinnerungspokal und den Wanderpokal des VFV. Dieser bleibt jedoch im Besitz des VFV. Er steht dem Sieger für Werbezwecke (Fototerminen etc.) jederzeit zur Verfügung. Der Zweitplatzierte erhält ebenfalls einen Erinnerungspokal.

Die Spielerinnen des Cupsiegers erhalten Medaillen vergoldet, die Spielerinnen der im Finale unterlegenen Mannschaft die gleichen Medaillen versilbert (pro Mannschaft 25 Medaillen).

Geldpreise: Für den Cupsieger € 750,--, für den Verlierer des Finalspieles € 500,--.

Die Schiedsrichter erhalten ebenfalls Erinnerungspokale.



### **4.3. Spielberechtigung:**

Zur Teilnahme an einem Cupspiel ist jede Spielerin spielberechtigt, die am Tage des Spieles für ihren Verein meisterschaftsspielberechtigt ist. Die Spiele werden Online abgewickelt. Solange 1b/1c und 1. Kampfmannschaft im Cup vertreten sind darf eine Spielerin nur in jener Mannschaft eingesetzt werden, in der sie den Cup-Bewerb begonnen hat.

**Der Verein FFC Vorderland hat eine Kaderliste mit 20 Spielerinnen,** die im Bundesligakader sind bis 10. August 2017 vorzulegen. Diese Spielerinnen sind im VFV-Frauen-Cup nicht spielberechtigt. Ebenso erlischt die Spielberechtigung einer Spielerin des FFC Vorderland, wenn sie zu einem Einsatz in der Bundesligamannschaft gekommen ist. Die Torfrauen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Gelbe Karten im VFV-CUP werden nicht gezählt. Bei Erhalt einer Gelb/Roten Karte ist die Spielerin automatisch für das nächste Cupspiel gesperrt. Gelb/Rote Karten werden auf das nächste Spieljahr nicht übertragen. Es können 5 Ersatzspielerinnen nominiert werden, die alle eingewechselt werden können. Der Rücktausch ist nicht gestattet.

### **4.4. Finanzielle Bestimmungen**

#### **a. 1. Runde bis Halbfinale (sofern Eintritt kassiert wird):**

Der veranstaltende Verein kann 15 % Veranstaltungsspesen (Platzmiete, Plakatierungskosten, Kartendruck, Ordnerdienst etc.) verrechnen.

Die Abrechnung hat somit derart zu erfolgen:

Von den Bruttoeinnahmen werden die 15 % Verwaltungsspesen abgesetzt. Sodann werden die Ausgaben für die Schiedsrichter abgezogen. Der Rest ist zwischen den Vereinen je zur Hälfte zu teilen. Ein allfälliges Defizit trägt der Heimverein.

#### **b. Finale (Veranstalter VFV – sofern Eintritt kassiert wird)**

Die Abrechnung des Cupfinales erfolgt durch den VFV. Von den Bruttoeinnahmen werden die 15 % Verwaltungsspesen (Platzmiete, Plakatierungskosten, Kartendruck, Ordnerdienst etc.) abgesetzt. Die Schiedsrichterkosten sind vom veranstaltenden Verein zu tragen. Der Rest wird wie folgt aufgeteilt: 50 % VFV, je 25 % für die Finalteilnehmer. Die Kosten für die Schiedsrichter übernimmt der Platzverein.

### **4.5. Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme:**

Bei Nichtantreten zu einem ausgelosten Cupspiel aus Verschulden eines Vereines wird das Spiel strafverifiziert. Darüber hinaus wird der schuldige Verein mit einer Ordnungsstrafe von € 75,-- bis € 3.650,--



Gleichzeitig können auch Schadenersatzleistungen an den geschädigten Spielpartner vorgeschrieben werden. Die Verweigerung der Teilnahme am Cupbewerb ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

#### **4.6. Schiedsrichter:**

Die Gebührensätze sind in jener Höhe auszuführen, die bei Spielen in der Meisterschaft üblich sind.

#### **4.7. Freikarten (Finale bzw. sofern Eintritt kassiert wird)**

Der Gastverein hat Anspruch auf 25 Karten für Spielerinnen und Funktionäre. Der Platzverein hat ebenfalls Anspruch auf 25 Freikarten für Spieler und Funktionäre. Alle übrigen Mitglieder beider Vereine müssen den vollen Eintrittspreis bezahlen. Um Streitigkeiten zu vermeiden, hat der Gastverein das Recht, Kontrolleure zu stellen.

#### **4.8. Eintrittspreise (sofern Eintritt kassiert wird)**

Als Eintrittspreis sind mindestens die Preise einzuheben, die in der Klasse des Platzvereins üblich sind.

#### **4.9. Austragungsmodus:**

Der VFV-CUP der Frauen wird im K.O.-System ausgetragen. Endet ein Spiel unentschieden, so folgt sofort ein „**Elfmeterschießen**“ nach den Vorschriften des ÖFB. Es gibt **keine Verlängerung**.

**4.10.** Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich möglichen Bewerbungssponsoren auf deren Wunsch Werbemöglichkeiten (Anbringen von Transparenten, Stadionsdurchsagen, etc.) einzuräumen.

#### **4.11. Sicherheitsbestimmungen**

Bei Spielen im VFV-Frauen-Cup sind die Sicherheitsrichtlinien des VFV zwingend einzuhalten.

#### **4.12. Unvorhersehbaren Fälle:**

In allen unvorhersehbaren Fällen entscheiden die zuständigen Gremien des VFV.